



26 Gastgewerbe und Tourismus

2,2 Millionen Personen in **230 000 Unternehmen** tätig | Über die **Hälfte** der Personen in **Teilzeit** | **2015 Umsatz** von **84 Milliarden Euro** erzielt, davon **zwei Drittel** in der **Gastronomie**, ein **Drittel** im **Beherbergungsgewerbe** | **2016** übernachteten **172 Millionen Gäste** in Beherbergungsbetrieben | Im Durchschnitt blieben sie für **2,6 Nächte** | Jeder **fünfte Gast** stammte aus dem **Ausland**, jeder **achte ausländische Gast** aus den **Niederlanden**

Seite

619 **Auf einen Blick**

Tabellen

620 **Gastgewerbe**

Strukturdaten der Unternehmen | Betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Unternehmen

621 **Tourismus**

Beherbergungsbetriebe | Ankünfte und Übernachtungen | Die Top 50 im Städtetourismus |
Herkunftsländer der Gäste

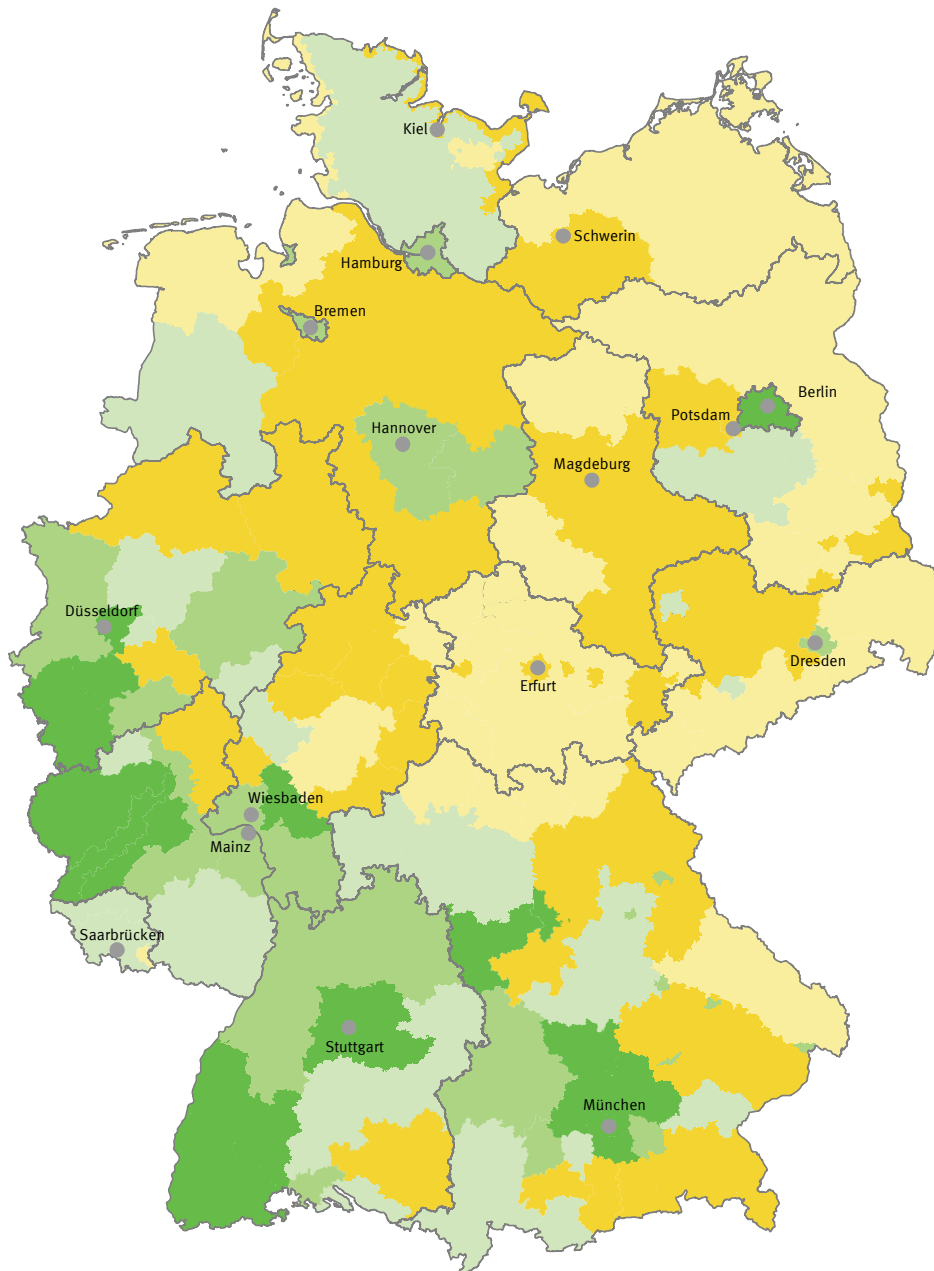
624 **Methodik**

626 **Glossar**

628 **Mehr zum Thema**

Übernachtungen ausländischer Gäste in den Reisegebieten 2016
 Anteil an allen Übernachtungen, in %

0,5 bis 6
 über 6 bis 12
 über 12 bis 18
 über 18 bis 25
 über 25 bis 50



26.1 Gastgewerbe

26.1.1 Strukturdaten der Unternehmen im Gastgewerbe 2015

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Unternehmen	Tätige Personen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Bruttoinvestitionen
		Anzahl		Mill. EUR		
I	Gastgewerbe	230 413	2 173 316	83 605	39 707	3 729
55	Beherbergung	47 387	553 550	28 574	14 210	1 971
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	35 667	484 472	25 592	12 712	1 673
55.2	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	8 892	51 346	2 130	1 038	169
55.3	Campingplätze	1 473	10 540	523	281	67
56	Gastronomie	183 026	1 619 766	55 031	25 497	1 758
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	131 845	1 136 031	38 675	17 636	1 309
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	15 354	259 428	10 618	5 351	283
56.3	Ausschank von Getränken	35 828	224 307	5 738	2 511	165

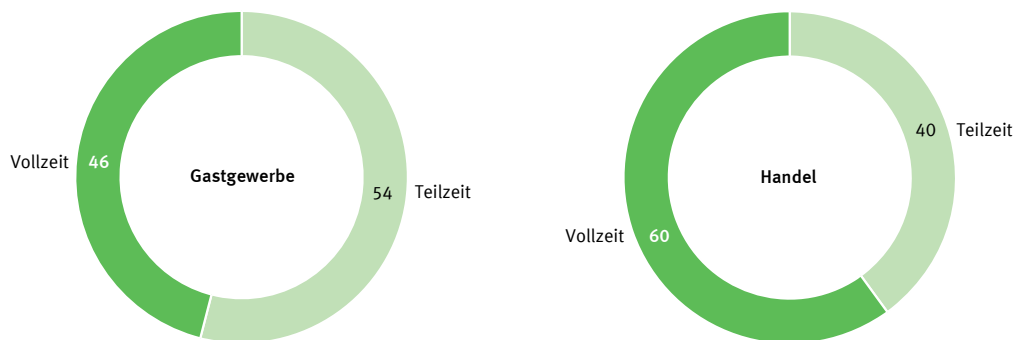
1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

26.1.2 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Unternehmen im Gastgewerbe 2015

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung	Umsatz	Produktionswert	Waren- und Dienstleistungskäufe	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttobetriebsüberschuss
		Mill. EUR	Verhältnis zum Umsatz in %				
I	Gastgewerbe	83 605	101,6	54,1	47,5	30,1	16,4
55	Beherbergung	28 574	101,5	51,8	49,7	30,2	18,4
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	25 592	101,5	51,6	49,7	30,6	17,9
55.2	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	2 130	101,9	53,0	48,7	26,6	21,6
55.3	Campingplätze	523	98,9	45,7	53,7	25,0	28,3
56	Gastronomie	55 031	101,6	55,3	46,3	30,1	15,4
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	38 675	101,6	55,6	45,6	29,5	15,6
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	10 618	102,2	54,0	50,4	35,8	12,3
56.3	Ausschank von Getränken	5 738	100,7	55,7	43,8	23,4	20,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Anteil der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zum Handel 2015 in %



2017 - 01 - 0344

26.2 Tourismus

26.2.1 Beherbergungsbetriebe, Schlafgelegenheiten und Kapazitätsauslastungen 2016

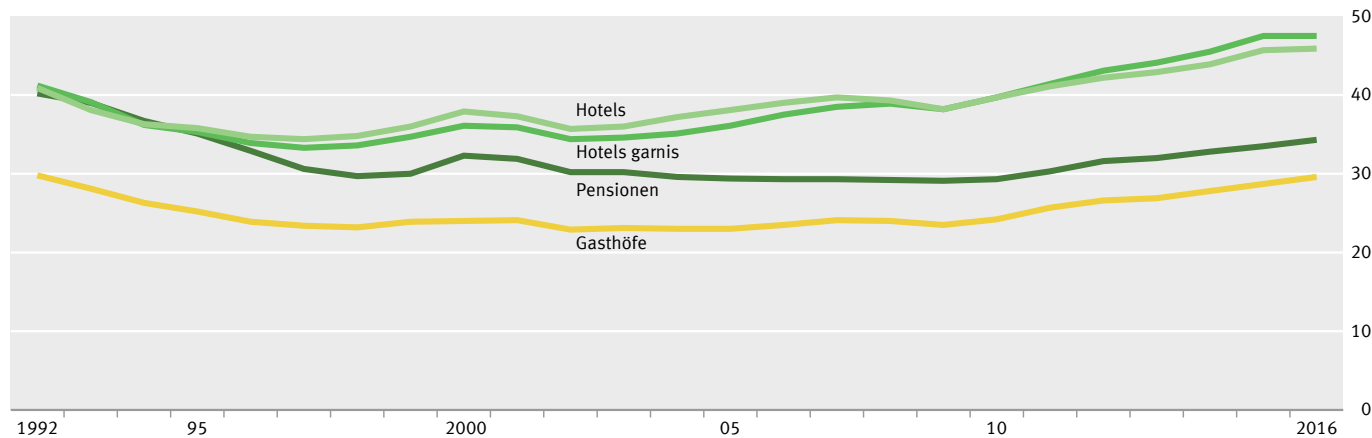
	Geöffnete Beherbergungsbetriebe ¹	Veränderung gegenüber Vorjahr	Angebote Schlafgelegenheiten ¹	Veränderung gegenüber Vorjahr	Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten
	Anzahl	%	Anzahl	%	% ¹²
Insgesamt	50 728	- 1,0	3 566 749	- 0,2	37,9
nach Ländern					
Baden-Württemberg	6 644	- 0,9	396 111	0,4	39,2
Bayern	12 107	- 0,7	697 566	- 0,8	38,0
Berlin	789	- 3,1	143 765	2,0	59,7
Brandenburg	1 650	- 0,3	125 253	- 0,2	33,3
Bremen	115	- 3,4	14 746	- 1,0	44,6
Hamburg	362	2,8	60 769	2,9	60,2
Hessen	3 414	- 2,0	252 904	0,6	37,9
Mecklenburg-Vorpommern	2 782	- 2,4	276 258	- 0,8	35,8
Niedersachsen	5 570	2,7	391 006	0,4	33,3
Nordrhein-Westfalen	5 110	- 2,2	368 127	- 1,6	37,9
Rheinland-Pfalz	3 481	- 1,6	232 188	0,4	29,4
Saarland	263	4,4	24 291	1,9	38,2
Sachsen	2 069	- 2,5	145 027	- 2,5	38,6
Sachsen-Anhalt	1 091	- 3,8	73 644	- 0,3	31,7
Schleswig-Holstein	3 952	- 2,9	256 594	- 0,5	37,0
Thüringen	1 329	- 0,1	108 500	1,4	34,1
nach Betriebsarten					
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	32 252	- 1,8	1 784 654	0,4	43,9
Hotels (ohne Hotels garnis)	12 940	- 1,6	1 112 836	0,4	45,9
Hotels garnis	7 123	- 1,6	372 866	2,2	47,5
Gasthöfe	7 075	- 2,9	176 610	- 2,1	29,6
Pensionen	5 114	- 1,3	122 342	- 1,8	34,3
Ferienunterkünfte und ähnliche					
Beherbergungsstätten	13 829	0,4	672 377	- 0,5	34,7
Erholungs- und Ferienheime	1 616	- 3,8	123 405	- 2,5	33,6
Ferienzentren	111	- 1,8	63 797	- 3,2	48,3
Ferienhäuser und Ferienwohnungen	10 254	1,9	323 883	1,6	31,2
Jugendherbergen und Hütten	1 848	- 3,3	161 292	- 2,0	37,2
Campingplätze	2 919	1,6	879 176	- 0,8	13,1
Sonstige tourismusrelevante					
Unterkünfte	1 728	- 1,8	230 542	- 1,6	69,8
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	875	- 1,1	153 866	- 1,2	85,0
Schulungsheime	853	- 2,5	76 676	- 2,5	38,9

1 Stand: Juli.

2 Rechnerischer Wert (Übernachtungen/Bettentage) x 100.

Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten in der Hotellerie

in %

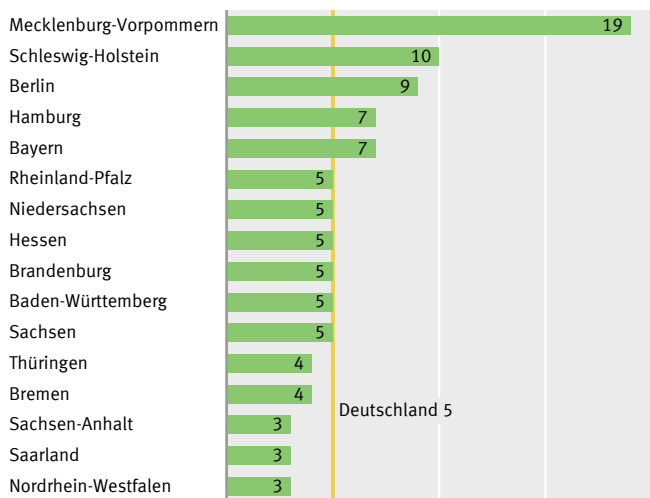


26.2 Tourismus

26.2.2 Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2016

	Ankünfte		Darunter von Auslandsgästen		Übernachtungen		Darunter von Auslandsgästen	
	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	zusammen	Veränderung gegenüber Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	zusammen	Veränderung gegenüber Vorjahr
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Insgesamt	171 564	2,9	35 555	1,7	447 178	2,5	80 788	1,4
nach Ländern								
Baden-Württemberg	20 982	3,0	4 929	1,4	52 043	2,5	11 207	0,7
Bayern	35 402	3,5	8 535	0,1	90 812	3,1	17 505	-0,3
Berlin	12 732	2,9	5 044	3,7	31 068	2,7	14 179	3,9
Brandenburg	4 780	2,6	422	1,1	12 880	2,9	970	1,0
Bremen	1 281	1,8	248	-1,2	2 403	1,2	486	-2,8
Hamburg	6 566	4,6	1 459	4,4	13 331	5,5	3 280	5,5
Hessen	14 517	1,4	3 727	1,7	32 591	1,3	7 283	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	7 566	2,3	380	1,1	30 292	2,8	1 034	1,2
Niedersachsen	14 097	4,9	1 529	3,3	42 767	3,5	3 696	1,2
Nordrhein-Westfalen	22 148	2,0	4 950	3,4	49 597	1,9	10 417	2,7
Rheinland-Pfalz	8 667	2,0	1 860	-1,2	21 889	0,6	5 288	-1,4
Saarland	1 021	3,8	165	2,1	3 020	1,3	469	1,1
Sachsen	7 492	1,2	874	0,6	18 750	0,1	1 891	-0,8
Sachsen-Anhalt	3 213	2,2	261	0,1	7 792	2,4	557	1,0
Schleswig-Holstein	7 352	4,6	917	-0,4	28 204	4,1	1 945	-1,5
Thüringen	3 748	1,0	257	3,9	9 739	-0,2	581	-0,5
nach Betriebsarten								
Hotels, Gasthöfe, Pensionen	135 479	2,9	31 208	1,7	279 597	2,8	65 861	1,5
Hotels (ohne Hotels garnis)	91 586	2,7	22 229	1,6	183 724	2,8	45 349	1,3
Hotels garnis	30 051	4,1	7 038	2,5	62 991	3,5	15 883	2,2
Gasthöfe	8 763	1,5	1 203	-0,3	18 398	1,4	2 517	0,0
Pensionen	5 080	1,1	738	-0,2	14 484	1,1	2 112	1,5
Ferienunterkünfte und ähnliche								
Beherbergungsstätten	21 105	2,9	2 649	3,0	78 793	2,6	9 787	2,4
Erholungs- und Ferienheime	4 054	-0,6	101	-6,9	13 660	-0,6	424	-6,2
Ferienzentren	2 725	5,9	552	3,1	10 661	1,8	2 509	-1,3
Ferienhäuser und Ferienwohnungen	6 365	7,0	649	6,5	34 463	5,3	3 418	6,5
Jugendherbergen und Hütten	7 961	0,7	1 347	2,1	20 009	0,8	3 436	2,6
Campingplätze	9 040	3,7	1 548	-1,3	30 462	4,3	4 299	-1,9
Sonstige tourismusrelevante								
Unterkünfte	5 940	0,8	150	8,2	58 326	0,2	841	-0,6
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	2 304	1,2	40	2,6	47 632	0,3	400	9,3
Schulungsheime	3 636	0,5	111	10,4	10 693	-0,2	441	-8,1

Tourismusintensität 2016
Übernachtungen je Einwohner/-in



Bevölkerung Stand 31.12. zum jeweiligen Vorjahr (Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011).

2017 - 01 - 0346

26 Gastgewerbe und Tourismus

26.2 Tourismus

26.2.3 Die Top 50 im Städtetourismus 2016 – Ankünfte und Übernachtungen ab 100 000 Einwohner

	Ankünfte ¹	Veränderung gegenüber Vorjahr	Übernach- tungen ¹	Veränderung gegenüber Vorjahr
	1 000	%	1 000	%
1 Berlin	12 732	2,9	31 068	2,7
2 München	7 042	1,3	14 041	-0,1
3 Hamburg	6 566	4,6	13 331	5,5
4 Frankfurt am Main	5 204	1,9	8 807	1,5
5 Köln	3 346	-2,9	5 775	-3,5
6 Düsseldorf	2 747	3,1	4 605	4,6
7 Dresden	2 092	0,5	4 273	-0,8
8 Stuttgart	1 998	5,4	3 706	4,1
9 Nürnberg	1 761	4,4	3 219	6,8
10 Leipzig	1 572	2,4	2 899	2,5
11 Hannover	1 326	1,4	2 240	0,4
12 Bremen	1 073	1,0	2 005	0,5
13 Rostock	759	2,1	1 967	1,8
14 Lübeck	732	-0,9	1 720	1,9
15 Bonn	818	4,0	1 539	2,9
16 Freiburg	761	0,8	1 438	-0,7
17 Heidelberg	716	-1,1	1 413	1,7
18 Essen	685	-1,1	1 384	-1,8
19 Münster	626	-1,6	1 323	-2,5
20 Mannheim	590	3,9	1 300	4,7
21 Wiesbaden	590	0,5	1 223	2,0
22 Dortmund	726	2,4	1 215	7,0
23 Potsdam	480	1,0	1 139	3,1
24 Karlsruhe	639	2,9	1 101	0,4
25 Regensburg	590	6,7	1 064	9,2
26 Aachen	511	4,1	989	1,6
27 XXX 2)	638	5,3	946	5,2
28 Würzburg	585	2,8	916	2,7
29 Kassel	500	-1,3	880	-2,7
30 XXX 2)	499	7,0	876	8,1
31 XXX 2)	441	1,0	814	2,6
32 XXX 2)	398	-1,3	771	0,8
33 Augsburg	430	-2,5	759	-0,6
34 Darmstadt	349	1,4	715	6,5
35 XXX 2)	361	3,8	685	-1,0
36 Bochum	374	0,9	642	2,0
37 Magdeburg	371	3,0	630	3,4
38 Bielefeld	333	8,9	620	8,2
39 Wuppertal	247	2,4	618	-1,0
40 Braunschweig	367	13,3	615	5,9
41 Ulm	380	2,2	611	1,0
42 Saarbrücken	324	2,4	545	1,3
43 Wolfsburg	324	-0,9	543	-2,3
44 Erlangen	265	5,2	526	1,7
45 Duisburg	242	13,0	516	12,8
46 Ingolstadt	295	4,2	513	1,1
47 Göttingen	286	7,6	503	4,4
48 Chemnitz	260	2,4	494	-5,9
49 Osnabrück	294	19,3	470	19,7
50 Oberhausen	220	8,1	465	4,2

1 In Beherbergungsbetrieben.

2 In dieser Stadt sind Rückschlüsse auf einzelne Betriebe möglich. Daher unterliegt sie der statistischen Geheimhaltung.

26.2.4 Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungs- betrieben nach dem Herkunftsland der Gäste 2016

Herkunftsland (Ständiger Wohnsitz)	Ankünfte	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Übernachtungen		Verän- derung gegenüber Vorjahr
	1 000	%	1 000	% ¹	%
Insgesamt	171 564	2,9	447 178	100	2,5
Deutschland	136 009	3,2	366 390	81,9	2,8
Ausland	35 555	1,7	80 788	18,1	1,4
Europa	26 245	2,4	59 581	73,7	1,9
dar.: Belgien	1 424	5,2	3 173	3,9	4,5
Bulgarien	96	2,0	292	0,4	4,7
Dänemark	1 593	2,5	3 320	4,1	0,9
Estland	51	1,2	101	0,1	2,5
Finnland	286	-2,5	616	0,8	-3,8
Frankreich	1 726	5,3	3 446	4,3	5,7
Griechenland	150	9,3	417	0,5	12,4
Irland	206	8,1	476	0,6	9,3
Island	40	12,9	103	0,1	10,9
Italien	1 652	-3,7	3 663	4,5	-3,2
Kroatien	100	11,0	330	0,4	14,6
Lettland	65	-2,5	136	0,2	-4,0
Litauen	88	-2,3	185	0,2	0,9
Luxemburg	272	2,3	610	0,8	1,9
Malta	25	25,8	66	0,1	19,0
Niederlande	4 477	3,5	11 255	13,9	0,7
Norwegen	419	-1,3	852	1,1	-2,8
Österreich	1 819	2,1	3 739	4,6	2,0
Polen	961	3,3	2 639	3,3	5,4
Portugal	160	10,4	397	0,5	4,4
Rumänien	271	7,5	883	1,1	10,1
Russische Föderation	607	-10,2	1 487	1,8	-12,1
Schweden	971	0,6	1 791	2,2	0,0
Schweiz	3 115	2,9	6 563	8,1	3,3
Slowakei	147	19,7	420	0,5	10,5
Slowenien	96	5,7	285	0,4	2,0
Spanien	1 209	5,2	2 798	3,5	5,5
Tschechische Republik	507	3,7	1 119	1,4	3,6
Türkei	341	10,9	795	1,0	9,8
Ukraine	136	14,7	320	0,4	11,6
Ungarn	264	-1,1	707	0,9	0,0
Vereinigtes Königreich	2 551	-0,3	5 599	6,9	1,0
Zypern	19	-13,9	52	0,1	-11,6
Sonstige europäische Länder zusammen	399	2,4	945	1,2	0,1
Afrika	263	-4,2	722	0,9	-6,4
dar.: Südafrika	77	-11,8	179	0,2	-5,8
Asien	4 346	-1,4	9 962	12,3	-1,1
dar.: Arabische Golfstaaten	673	-3,5	2 040	2,5	-6,9
China (einschl. Hongkong)	1 364	-2,2	2 582	3,2	1,6
Indien	231	8,8	749	0,9	8,1
Israel	323	3,7	1 002	1,2	0,9
Japan	545	-15,8	1 070	1,3	-11,8
Korea, Republik	320	8,1	618	0,8	5,8
Amerika	3 509	0,6	8 037	9,9	1,2
dar.: Kanada	277	-4,3	624	0,8	-4,3
Vereinigte Staaten	2 558	1,0	5 743	7,1	2,5
Mittelamerika/Karibik	126	6,5	305	0,4	-0,4
Brasilien	267	-13,8	670	0,8	-15,6
Australien, Ozeanien	370	-0,8	884	1,1	0,1
dar.: Australien	314	-1,0	757	0,9	-0,1
Ohne Angaben	823	4,0	1 602	2,0	2,8

1 Deutschland und Ausland: Anteil am „Insgesamt“; andere Länder bzw. Ländergruppen: Anteil am „Ausland“.

Methodik

Eine wirtschaftliche Tätigkeit kann grundsätzlich aus institutioneller oder aus funktionaler Sicht betrachtet werden. Institutionell bedeutet, dass die Daten alle Einheiten umfassen, deren Haupttätigkeit die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit ist. Dabei fließen in die Ergebnisse alle Angaben dieser Einheiten ein, also auch die Angaben aus anderen Tätigkeiten. Funktional bedeutet, dass die Daten alle Einheiten umfassen, die diese Tätigkeit überhaupt ausüben, und zwar auch dann, wenn es sich nicht um die Haupttätigkeit der Einheit handelt. Dabei fließen in die Ergebnisse nur die Angaben ein, die aus der zu untersuchenden Tätigkeit stammen.

In diesem Kapitel enthalten die Tabellen zum Gastgewerbe eine institutionelle Sicht, die Tabellen zum Tourismus dagegen eine funktionale.

■ Gastgewerbe

Die **Gastgewerbestatistik** umfasst monatliche und jährliche Stichprobenerhebungen. Die EU-einheitliche Wirtschaftszweikklassifikation (NACE) definiert den Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik (Abschnitt I). Er untergliedert sich in die Abteilungen 55 „Beherbergungsstatistik“ und 56 „Gastronomie“. Die Statistik erfasst alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen anbieten (einschließlich Kantinen und Catering). Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit anbieten (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) oder die Speisen oder Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben. Die Unternehmen müssen dabei stets für das Gesamtunternehmen melden, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z. B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, „Café-Konditorei“). Die Erhebung wird als Stichprobe bei höchstens 5 % der Unternehmen des Gastgewerbes durchgeführt. In der monatlichen Stichprobenerhebung sind rund 8 400 Unternehmen mit einem jährlichen Mindestumsatz von 150 000 Euro repräsentiert.

Rechtsgrundlage der monatlichen und jährlichen Gastgewerbestatistik ist das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdStatG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Zum Erhebungsprogramm der **Monatserhebung** im Gastgewerbe gehören der Monatsumsatz sowie die Anzahl der tätigen Personen, unterteilt nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Ziel der monatlichen Berichterstattung im Gastgewerbe ist die Darstellung der konjunkturellen Entwicklung. Die Gastgewerbestatistik liefert zudem Informationen über die Verwendung von Teilen des privaten Konsums. Die Monatserhebung wird in Abgrenzung zur jährlichen Strukturhebung auch als Konjunkturerhebung bezeichnet.

Die **Jahreserhebung** im Gastgewerbe stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahreserhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen über die Struktur der Unternehmen auch zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe vermitteln. Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung gehören die Erfassung des Jahresumsatzes, der Investitionen, des Wareneingangs und der Warenbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Die Erhebung erfasst weiterhin die Anzahl der tätigen Personen, die Personalaufwendungen sowie die Sozialabgaben.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitliche Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen und Inhaber oder Leiterinnen und Leiter der Unternehmen. Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik in der Regel 45 Tage nach Ende des Berichtsmonats. Ergebnisse der Jahreserhebung erscheinen in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres, da erfahrungsgemäß die Unternehmen die meisten der Angaben für die Jahreserhebung ihren Jahresabschlüssen entnehmen.

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Monatserhebung im Gastgewerbe – auch für die hohen Anforderungen der amtlichen Statistik – als präzise einzustufen, nicht zuletzt aufgrund des großen Stichprobenumfangs. Gleichwohl ist jede Statistik stets mit einem Unschärfbereich behaftet, selbst wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird. Zudem unterliegt die Gastgewerbestatistik aufgrund der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtsfirmenkreises einer gewissen Dynamik.

Die Veränderungsdaten der monatlichen Erhebungen und der Jahreserhebungen können voneinander abweichen. Ursache ist unter anderem das Stichtagsprinzip, das in der Jahreserhebung angewendet wird. Zudem sind in der Monatserhebung nur Unternehmen einbezogen, die die vorgenannten Mindestumsätze übertreffen. Dagegen basieren die Ergebnisse der Jahreserhebung auf allen Stichprobenunternehmen. Der Berichtsfirmenkreis ist somit unterschiedlich groß.

Die in der Jahreserhebung erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen **anderer Erhebungen**. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- sowie die Beschäftigtenstatistik. Die Umsatzsteuerstatistik weist tendenziell höhere Umsätze aus als die Gastgewerbestatistik. Ein Grund hierfür ist, dass die Umsatzsteuerstatistik auch Ergebnisse von Unternehmen enthält, die während des Berichtsjahres aufgelöst wurden oder die nur saisonal aktiv waren. Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und der Gastgewerbestatistik bestehen in den Angaben zur Zahl der tätigen Personen. Diese erklären sich ebenfalls durch unterschiedliche methodische Konzepte.

■ Tourismus

Die **Monatserhebung im Tourismus** ist die zentrale statistische Informationsquelle zum Inlandstourismus in Deutschland. Es handelt sich hierbei um eine Totalerhebung mit einer sogenannten Abschneidegrenze. Es werden also nur Betriebe betrachtet, die eine bestimmte Mindestgröße aufweisen.

Zweck der monatlichen Erhebung im Tourismus ist zum einen die kurzfristige Information über die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe. Darüber hinaus liefert sie aber auch Informationen über Strukturen des Inlandstourismus. Ihre Ergebnisse dienen als Grundlage für tourismuspolitische Entscheidungen, für infrastrukturelle Planungen sowie für Maßnahmen der Tourismuswerbung und der Marktforschung. Mit den Ergebnissen, die aus der Monatserhebung im Tourismus gewonnen werden, werden auch Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der EU erfüllt.

Rechtsgrundlage der Monatserhebung im Tourismus ist das Gesetz zur Neuordnung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz – BeherbStatG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Berichtspflichtig sind demnach alle Beherbergungsstätten und Campingplätze sowie die entsprechenden fachlichen Betriebsteile, die zehn und mehr Schlafgelegenheiten bzw. bei Campingplätzen zehn und mehr Stellplätze aufweisen.

Gesamtdeutsche Ergebnisse sind ab dem Berichtsjahr 1992 verfügbar und bis einschließlich dem Berichtsjahr 2010 vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2011 weist die Zeitreihe einen Bruch auf. Grund ist die Einführung der EU-Verordnung über die europäische Tourismusstatistik. Dadurch musste ab dem Berichtsjahr 2012 die Abschneidegrenze für die Auskunftspflicht von 9 auf 10 Betten bzw. von 3 auf 10 Stellplätze erhöht werden. Damit die Ergebnisse des Jahres 2012 mit dem Vorjahr verglichen werden können (Stichwort „Veränderungsraten“), hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse des Jahres 2011 nachträglich auf die neue

Methodik

Abschneidegrenze umgerechnet. Dies hat zur Folge, dass der Bruch in den Zeitreihen, die seit 2012 (Monatsergebnisse) bzw. 2013 (Jahresergebnisse) veröffentlicht werden, schon ab dem Jahr 2011 und nicht erst ab 2012 auftritt.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Gruppen 55.1 „Hotels, Gasthöfe und Pensionen“, 55.2 „Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten“ und 55.3 „Campingplätze“ sowie auf Vorsorge- und Rehabilitationskliniken (Wirtschaftsunterklasse 86.10.3) und auf Schulungsheime (Wirtschaftsklassen 85.53 und 85.59) der nationalen Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008).

Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Zahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden bei Betriebsstätten außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Campingplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben. Im Bereich des Campings wird nur das Urlaubscamping erhoben, nicht jedoch das Dauercamping.

Die Aktualität der Ergebnisbereitstellung ist ein wesentliches Qualitätskriterium für die monatliche Tourismusstatistik. Ein erstes vorläufiges Bundesergebnis wird als Pressemitteilung innerhalb von 40 Tagen nach Ablauf des Berichtsmonats veröffentlicht. Die über das Internet verbreitete Fachserienveröffentlichung mit tief gegliederten, endgültigen Ergebnissen erscheint jeweils vor dem Ende des zweiten Monats, der auf den Berichtsmonat folgt. Das Jahrbuch weist einen Teil der Jahresergebnisse der Monatserhebung im Tourismus in den vorliegenden Tabellen nach.

Detaillierte Informationen zur Methodik der einzelnen Statistiken sind in den „Qualitätsberichten“ dokumentiert (siehe hierzu www.destatis.de/publikationen > Qualitätsberichte).

Glossar

Angebotene Schlafgelegenheiten | Anzahl der Schlafgelegenheiten, die am letzten Öffnungstag eines Beherbergungsbetriebes im Berichtsmonat tatsächlich angeboten wurden.

Ankünfte | Zahl der Anmeldungen von Gästen in einem Beherbergungsbetrieb innerhalb des Berichtszeitraums, die zum vorübergehenden Aufenthalt eine Schlafgelegenheit belegten.

Beherbergungsbetriebe | Örtliche Einheiten, die Gästen im privaten oder geschäftlichen Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitstellen. Man unterscheidet dabei zwischen Beherbergungsstätten mit einem Angebot an Schlafgelegenheiten (z. B. Hotels und Pensionen) und Stellplätzen (Campingplätze). Zu den Beherbergungsbetrieben zählen auch Unterkünfte, die die Gästebeherbergung nur als Nebenerwerb betreiben.

Beherbergung im Reiseverkehr | Unterbringung von Personen, die sich nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung an einem anderen Ort als ihrem gewöhnlichen Wohnsitz aufhalten. Der vorübergehende Ortswechsel kann durch Urlaub und Freizeitaktivitäten veranlasst sein, aber auch aufgrund geschäftlicher Kontakte, den Besuch von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit oder sonstige Gründe.

Beherbergungsstätten | Betriebe der Hotellerie, Pensionen, Ferienunterkünfte, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken und Schulungshäuser. Zusammen mit den Campingplätzen bilden sie die Gesamtheit der Beherbergungsbetriebe.

Bruttobetriebsüberschuss | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Bruttoinvestitionen in Sachanlagen | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Campingplätze | Abgegrenzte Gelände, die zum vorübergehenden Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten allgemein zugänglich sind. In der Monaterhebung im Tourismus werden nur Campingplätze berücksichtigt, die Urlaubscamping anbieten, nicht aber sogenannte Dauercampingplätze. Die Unterscheidung zwischen Urlaubs- oder Dauercampingplätzen bezieht sich auf die vertraglich vereinbarte Dauer der Campingplatzbenutzung. Im Urlaubscamping wird der Stellplatz in der Regel für die Dauer von Tagen oder Wochen gemietet, im Dauercamping dagegen zumeist auf Monats- oder Jahresbasis.

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer | Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Ankünfte (Übernachtungen/Ankünfte). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer kann zum Beispiel in Orten mit Vorsorge- und Rehabilitationskliniken rechnerisch höher sein, als die Zahl der Kalendertage des Berichtszeitraums, da sich in solchen Beherbergungsstätten manche Gäste und Patienten mehr als einen Kalendermonat aufhalten.

Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten | Rechnerischer Wert, der die Inanspruchnahme der Schlafgelegenheiten in einem Berichtsmonat ausdrückt. Die prozentuale Angabe wird ermittelt, indem die Zahl der Übernachtungen durch die sogenannten „Bettentage“ geteilt wird. Letztere sind das Produkt aus angebotenen Schlafgelegenheiten und der Zahl der Tage, an denen ein Betrieb im Berichtszeitraum tatsächlich geöffnet hatte. Berechnung: (Übernachtungen/angebotene Bettentage) x 100.

Erholungs- und Ferienheime | Beherbergungsstätten, die nur bestimmten Personenkreisen, zum Beispiel Mitgliedern eines Vereins oder einer Organisation, Beschäftigten eines Unternehmens, Kindern, Müttern, Betreuten sozialer Einrichtungen, zugänglich sind. Speisen und Getränke werden nur an Hausgäste abgegeben.

Ferienhäuser, -wohnungen | Beherbergungsstätten, die allgemein zugänglich sind. Speisen und Getränke werden nicht abgegeben, aber eine Kochgelegenheit ist vorhanden.

Ferienzentren | Beherbergungsstätten, die allgemein zugänglich sind und die dazu dienen, wahlweise unterschiedliche Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie gleichzeitig Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit Einkaufsmöglichkeiten und persönlichen Dienstleistungen zum vorübergehenden Aufenthalt anzubieten. Als Mindestausstattung gilt das Vorhandensein von Hotelunterkunft und anderen Wohngelegenheiten auch mit Kochgelegenheit, einer Gaststätte, von Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfs und des Freizeitbedarfs sowie von Einrichtungen für persönliche Dienstleistungen, zum Beispiel Massagieinrichtungen, Solarium, Sauna, Friseur, und zur aktiven Freizeitgestaltung, wie beispielsweise Schwimmbad, Tennis-, Tischtennis-, Minigolf- oder Trimm-Dich-Anlagen.

Gastgewerbe | Dazu zählen Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen anbieten. Zum Gastgewerbe gehören auch Kantinen und Catering-Unternehmen. Unternehmen mit Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen bieten entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit an (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) oder sie geben Speisen oder Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle ab. Nicht zum Gastgewerbe zählen Trink- und Imbisshallen, die Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken und dergleichen verkaufen. Sie zählen zum Einzelhandel.

Gasthöfe | Beherbergungsstätten, die allgemein zugänglich sind und in denen, außer einem auch für Passanten zugänglichen Gastraum, in der Regel keine weiteren Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.

Herkunftslander | Erhebungs- und Gliederungsmerkmal für die Ergebnisse der Monaterhebung im Tourismus. Maßgebend für die Zuordnung zum Herkunftsland ist grundsätzlich der ständige Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Gastes, nicht aber dessen Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität.

Hotels | Beherbergungsstätten, die allgemein zugänglich sind und in denen auch für Passantinnen und Passanten ein Restaurant vorhanden ist. In der Regel stehen weitere Einrichtungen oder Räume für unterschiedliche Zwecke (Konferenzen, Seminare, Sport, Freizeit, Erholung) zur Verfügung.

Hotels garnis | Beherbergungsstätten, die allgemein zugänglich sind und in denen als Mahlzeit höchstens ein Frühstück angeboten wird.

Jugendherbergen und Hütten | Beherbergungsstätten, die in der Regel eine einfache Ausstattung aufweisen und vorzugsweise Jugendlichen und Familien oder Angehörigen der sie tragenden Organisation (z. B. Wanderverein) zur Verfügung stehen. Speisen und Getränke werden im Allgemeinen nur an Hausgäste abgegeben.

Pensionen | Beherbergungsstätten, die allgemein zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

Personalaufwendungen | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Produktionswert | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Reisegebiete | Regionen, die auf Bundeslandebene abgegrenzt werden und sich im Wesentlichen an den Zuständigkeitsbereichen der regionalen Tourismusverbände und an naturräumlichen Gegebenheiten orientieren. In Bayern heißen die entsprechenden Regionen Tourismusregionen. Für die Stadtstaaten sind keine Reisegebiete definiert.

Schlafgelegenheiten | Gästebetten in einer Beherbergungsstätte. Doppelbetten zählen dabei als zwei Schlafgelegenheiten. Klappbetten (Schlafcouch), die regulär als Schlafgelegenheit angeboten werden, gehören auch dazu. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten (z. B. Zustellbetten, Kinderbetten) werden nicht berücksichtigt. Im Campingbereich wird gemäß einer Vorgabe der Europäischen Kommission ein Stellplatz mit vier Schlafgelegenheiten gleichgesetzt. Auf diese Weise ist es möglich, für alle Beherbergungsbetriebe eine Aussage zur Anzahl der Schlafgelegenheiten oder ihrer Auslastung treffen zu können.

Schulungsheime | Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems anzubieten. Sie dienen überwiegend der Erwachsenenbildung.

Tätige Personen | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Übernachtungen | Die Zahl der Übernachtungen von Gästen, die im Berichtszeitraum in einem Beherbergungsbetrieb ankamen oder aus dem vorherigen Berichtszeitraum noch anwesend waren.

Umsatz | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Unternehmen | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Vorsorge- und Rehabilitationskliniken | Beherbergungsstätten, die ausschließlich oder überwiegend Kurgästen zur Verfügung stehen. Das Ziel des Aufenthalts ist die Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit oder der Berufs- oder Arbeitsfähigkeit sowie die Inanspruchnahme der allgemein angebotenen Kureinrichtungen außerhalb des Beherbergungsbetriebs. Zu den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken zählen auch Kinderheilstätten, Sanatorien, Kur- und ähnliche Krankenhäuser. Im Rahmen der Monatserhebung im Tourismus werden nur Übernachtungen von dort untergebrachten Personen erfasst, die in der Lage sind das Tourismusangebot der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Waren- und Dienstleistungskäufe | Zur Definition siehe „Glossar“ zum Kapitel „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen im Überblick“.

Mehr zum Thema

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Thema in diesem Kapitel spricht Sie besonders an oder Sie benötigen weitere Informationen? Auf dieser Seite nennen wir Ihnen, nach Themen gegliedert, weitere Veröffentlichungen unseres Hauses. Ausführliche Informationen zu den Produktkategorien sowie dem Informationsangebot des Statistischen Bundesamtes finden Sie auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Web-Angebote

www.destatis.de ist Ihre erste Adresse in Sachen Statistik. Hier finden Sie alle Informationen, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, tagesaktuell. Unsere Veröffentlichungen können Sie direkt über unsere Website www.destatis.de/publikationen downloaden.

GENESIS-Online

Unter www.destatis.de/genesis bietet die Haupt-Datenbank des Statistischen Bundesamtes ein breites Themenspektrum fachlich tief gegliederter Ergebnisse der amtlichen Statistik. Daten zu *Gastgewerbe*, *Tourismus* finden Sie unter dem Menüpunkt > Themen, Code 45

Weitere Veröffentlichungen zu den Themen

■ Gastgewerbe

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 11/10 | Die neue automatisierte Stichprobenrotation bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken

■ Tourismus

Fachserie 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus

Reihe 7.1 | Tourismus

Fachberichte

| Tourismus in Zahlen